

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/869**

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen: II 112/5264 E-2003-16
Ihre Nachricht vom: 24.05.2006
Unser Zeichen: VI 216 H
Unsere Nachricht vom:

Mathias Zobel
Mathias.Zobel@fimi.landsh.de
Telefon: 0431 988 4022
Telefax: 0431 988-4173

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

6.Juni 2006

**Bemerkungen 2005 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
- Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach der Strafprozessordnung und
des vereinfachten Verfahrens nach dem Jugendgerichtsgesetz -
Bericht zur Umsetzung der Vorschläge des Landesrechnungshofs (vgl. Drucksache
16/355)**

Weiterleitung einer Finanzausschussvorlage des MJAE

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa
„Bemerkungen 2005 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
- Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach der Strafprozessordnung und des ver-
einfachten Verfahrens nach dem Jugendgerichtsgesetz -
Bericht zur Umsetzung der Vorschläge des Landesrechnungshofs (vgl. Drucksache
16/355)“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff
Staatssekretär

Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa
des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 71 45 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: II 30/4100 – 372 SH
Meine Nachricht vom: /

Axel Bieler
Axel.Bieler@jumi.landsh.de
Telefon: 0431 988-3855
Telefax: 0431 988-3883

22. Mai 2006

**Bemerkungen 2005 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
- Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach der Strafprozessordnung und
des vereinfachten Verfahrens nach dem Jugendgerichtsgesetz -
Bericht zur Umsetzung der Vorschläge des Landesrechnungshofs (vgl. Drucksache
16/355)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

durch Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 14. Dezember 2005 wurde das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa (MJAe) aufgefordert zu dem Punkt 30. der Bemerkungen 2005 des Landesrechnungshofes, „Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach der Strafprozessordnung und des vereinfachten Verfahrens nach dem Jugendgerichtsgesetz“ dem Finanzausschuss über die praktische Umsetzung der Vorschläge des Landesrechnungshofes zu berichten.

Der Landesrechnungshof hat insbesondere die Verbesserung der Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten und der innerbetrieblichen Abläufe sowie die Optimierung der Nutzung der vorhandenen EDV und der Arbeit der Serviceeinrichtungen vorgeschlagen.

Die Optimierung des beschleunigten Verfahrens nach der Strafprozessordnung und des vereinfachten Verfahrens nach dem Jugendgerichtsgesetz wird u. a. durch die landesweite Einführung des Qualitätsmanagements bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes, die Arbeit der Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Datenaustausches zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei und im Rahmen der MEGA-Neuplanung mit vorangetrieben.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden insbesondere die innerbetrieblichen aber auch die Behörden übergreifenden Abläufe bewertet, überprüft und mit dem Ziel der Verbesserung überarbeitet. Hierbei werden auch die vom Landesrechnungshof aufgegriffenen Punkte der Arbeitsteilung und Effektivierung des Einsatzes von Servicekräften sowie der Einsatz der Spracherkennung und die Nutzung der vorhandenen EDV erörtert.

Insbesondere werden bei den Staatsanwaltschaften im Hinblick auf die Optimierung innerbehördlicher Verfahrensabläufe im Zusammenhang mit dem beschleunigten Verfahren, dem vereinfachten Jugendverfahren und dem vorrangigen Jugendverfahren die Unterstützungskompetenzen der Serviceeinheiten durch ein stetiges Coaching in Schulungen und am Arbeitsplatz weiter verbessert.

Gleiches gilt für den gerichtlichen Bereich, in dem die internen Abläufe durch Veränderung der Organisationsstrukturen (z.B. weitere Einrichtung von Serviceeinheiten) und vermehrte Möglichkeiten der EDV-Nutzung erheblich optimiert werden.

Im Bereich des Datenaustausches zwischen Staatsanwaltschaft / Polizei läuft bereits mit der Nachfolgeschnittstelle ARTUS-MESTA seit April 2005 ein (verbesserter) Datenaustausch zwischen den vorbenannten Dienststellen. Zur Weiterentwicklung bzw. zum Weiterausbau des Datenaustausches ist eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa und des Innenministeriums sowie von Staatsanwaltschaft und Polizei eingerichtet worden. Zudem ist eine nicht unerhebliche Verkürzung der Zeitdauer der in Rede stehenden Verfahren dadurch geschaffen worden, dass bei Ersterfassungen der Verfahren bei der Staatsanwaltschaft bereits am Folgetag Auskünfte aus dem Bundeszentralregister (BZR) und dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister (ZStV) auf elektronischem Wege vorliegen.

Im Hinblick auf den Datenaustausch zwischen Staatsanwaltschaften und Gerichten wird weiterhin an der Neuplanung von MEGA gearbeitet, da die bisherige Implementierung von MESTA in MEGA als unwirtschaftlich angesehen wird.

Mithin werden die Empfehlungen des Landesrechnungshofes in der Justiz weiterhin erörtert und umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Döring
Minister